

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/26/060

öffentlich

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz Hier: Festlegung der Variante zur Querung

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> J. Tesche | <i>Datum</i> 19.05.2026 <i>Verfasser:</i> |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung) | 28.05.2026 | Ö |
| Stadtvertretung Klütz (Entscheidung) | 01.06.2026 | Ö |

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz schafft mit dem Bebauungsplan Nr. 45 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums an der Boltenhagener Straße vor. Mit dem Bebauungsplan Nr. 37 ist die Entwicklung des Bereiches östlich der Boltenhagener Straße vorgesehen.

Der Vorhabenträger hat das Ingenieurbüro Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH aus Neumünster mit der Planung der Erschließungsanlagen beauftragt. Das Vorhaben umfasst auch die Querungshilfe im Bereich der Boltenhagener Straße, zwischen dem geplanten Nahversorgungszentrum und den bestehenden Geschäftshäusern Lidl und Stolz. Seitens des Planungsbüros wird eine bauliche Maßnahme statt einer straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme empfohlen. Dafür liegen zwei Varianten für eine Mittelinsel vor, die sich in ihrer Breite (2,50 m bzw. 2,00 m) unterscheiden. Das Büro rät zu Variante 1 (Breite 2,50 m). Die schmalere Variante 2 (Breite 2,00 m) kommt infrage, falls der städtische Winterdienst dies erfordert oder die Straße stark von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.

Auf der Sitzung des Bauausschusses am 05.03.2026 wurde lediglich der Standort bestätigt und festgelegt, dass der Ausbau der Querungshilfe als Mittelinsel mit einem Zebrastreifen erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, als Querungshilfe im Bereich der Boltenhagener Straße die Variante ... (Ausbau als Mittelinsel mit einer Breite von ... und einem Zebrastreifen).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

| | |
|---|----------------------------------|
| x | Keine finanziellen Auswirkungen. |
|---|----------------------------------|

Anlage/n:

| | |
|---|--|
| 1 | 250730-VS, Klütz, Boltenhagener Str, Querungshilfe - Stellungnahme Erläuterungsbericht öffentlich |
| 2 | Variante 1 öffentlich |
| 3 | Variante 2 öffentlich |
| 4 | Beispiel Klebebordstein öffentlich |
| 5 | 2026-03-05 BA Kluetz TOP 5.1 na öffentlich |
| 6 | Auszug Schriftverkehr nichtöffentlich |



Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH • Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

Kaufhaus Martin Stolz GmbH
Herr Buchwald
Pommerndreieck 5
18516 Süderholz

Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

Telefon 04321 . 260 27 0
E-Mail info@wvk.sh

Telefax 04321 . 260 27 99
Internet www.wvk.sh

Ansprechpartner/-in Michael Hinz
Durchwahl -24

pers. E-Mail m.hinz@wvk.sh
ProjektNr.: 125.4218

Neumünster, den 30.07.2025

Stadt Klütz, Boltenhagener Straße - Einrichtung einer Querungshilfe

Sehr geehrter Herr Buchwald,

hiermit erhalten Sie den Vorentwurf einer Querungshilfe im Bereich der *Boltenhagener Straße* im Bereich der Geschäftshäuser Kaufhaus Stolz und Lidl in den Tiefen 2,00 m und 2,50 m zur weiteren Verwendung.

1 **Allgemeines und Maßnahmenempfehlung**

Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 19 der Stadt Klütz wurde ein Verkehrstechnisches Gutachten erstellt, welches unter Kapitel 4 die Thematik der sich verstärkenden Fußwegebeziehung zwischen dem geplanten Nahversorgungszentrum und den bestehenden Geschäftshäusern Lidl und Stolz aufgreift. Hier wird festgestellt, dass bei den prognostizierten sommerlichen Verkehrsstärken von 1.000 Kfz/h mit einem erhöhten Unfallpotential zu rechnen sei, sodass die Querungssituation über die *Boltenhagener Straße* zu verbessern wäre.

Es wird die Annahme von 50-100 Querenden/h getroffen, woraus sich die Schlussfolgerung ergibt, dass folgende vier Maßnahmen in Betracht kämen:

1. Mittelinsel
2. Fußgängerüberweg mit baulichen Maßnahmen
3. Lichtsignalanlage oder
4. Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit Fußgängerüberweg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger
Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Koy

Gerichtsstand
Amtsgericht Kiel
HRB 1386 NM

Steuernummern
USt.-Nr. 20 299 06294
USt.-IdNr. DE169356714



Bankverbindungen
VR Bank zwischen den Meeren eG
BIC: GENODEF1NSH
IBAN: DE48 2139 0008 0002 0032 44

Sparkasse Südholstein
BIC: NOLADE21SHO
IBAN: DE63 2305 1030 0023 0026 04

HypoVereinsbank AG
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE78 2003 0000 0085 2002 20



Dabei handelt es sich bei den Maßnahmen 2 bis 4 jeweils um verkehrsrechtliche Maßnahmen, die durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde anzuordnen sind. Hierfür wird üblicherweise ein eindeutiger Nachweis durch Verkehrserhebungen gefordert, dass die Anzahl von Querenden und die Verkehrsstärke auch tatsächlich regelmäßig erreicht wird. Dies ist insbesondere bei der verkehrsrechtlichen Anordnung von Fußgängerüberwegen der Fall, da hierzu durch die Behörden die *Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)* Anwendung finden, welche sich sehr strikt an Verkehrsmengen binden. Dabei müssen sich die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs auf einen Werktag mit durchschnittlichem Verkehr beziehen und in der gleichen Stunde die entsprechenden KFZ-Verkehrsstärken vorhanden sein.

Auch eine Lichtsignalanlage ist, da es sich um ein Verkehrszeichen handelt, verkehrsrechtlich anzuordnen, sodass auch hier eine entsprechende Begründung und ein Nachweis gegenüber der Straßenverkehrsbehörde erforderlich wird. Gleiches betrifft die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, für die aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen muss, die das allgemeine Risiko der Beeinträchtigung geschützter Rechtsgüter übersteigt (*StVO §45 Abs. 9*). Der *Unfallatlas* der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zeigt hier für den betreffenden Bereich der *Boltenhangener Straße* zwischen den beiden Geschäftshäusern für den Zeitraum von 2016 bis 2024 jedoch keine Unfälle mit Personenschaden.

Es wird daher empfohlen keine Maßnahme vorzusehen, die einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bedarf, sondern sich allein auf die bauliche Maßnahme der Mittelinsel zu beschränken. Diese Maßnahme kann, da es sich um eine Gemeindestraße handelt, allein durch die Stadt Klütz entschieden werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist allein für die Anordnung der Markierung einzubinden.

2 Positionierung der Mittelinsel

Da es sich mit der *Boltenhangener Straße* um eine ehemalige Landstraße handelt, weist diese in dem betreffenden Streckenabschnitt noch teilweise den üblichen außerörtlichen Charakter mit Führung eines einseitigen Zweirichtungsradweges hinter einem Trennstreifen auf.

Es hat den Anschein, dass mit Ansiedlung des Kaufhauses Stolz dieser Zweirichtungsradweg in eine Hochbordlage an die Fahrbahn heranverlegt wurde und mit Ansiedlung der östlichen Geschäftshäuser ein Gehweg vom *Lindenring* bis *An der Festwiese* eingerichtet wurde. Beide folgen der vorhandenen Geländetopografie, sodass teilweise deutliche Höhenunterschiede zwischen den Wegen im Seitenraum und der Fahrbahn bestehen. Hier ist zudem prägender Baumbestand vorzufinden.

Durch die vorhandenen, aber kaum mehr erkennbaren, eventuell auch demarkierten Linksabbiegestreifen zu den Grundstückszufahrten der beiden Geschäftshäuser wird die Querungsmöglichkeit für



Fußverkehr zudem erschwert. Diese Linksabbiegestreifen bieten aber die Möglichkeit ihre Breite für die Einrichtung der Mittelinsel zu verwenden.

Aufgrund der Topografie und der Baumstandorte sowie der nach *Verkehrsgutachten* geringeren Verkehrsstärke der Linksabbieger zu Kaufhaus Stolz (26 Kfz/h in Prognose 2035), wird die Anlage der Mittelinsel auf Höhe der Fahrradabstellanlage des Lidl-Marktes empfohlen. Hier besteht schon der Linksabbiegestreifen, die Anbindung an den östlichen Gehweg erfolgt weitgehend außerhalb der Baumkronen und damit Wurzelbereiche und der Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg ist geringer.

Zu Kaufhaus Stolz verbleibt noch eine für Linksabbieger zu nutzende Summe aus Verziehungsstrecke (l_z) und Aufstellstrecke (l_A) von 30 m. Die Anforderungen der *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)* an Mindestmaße von je 10 m werden damit übererfüllt, zumal bei den prognostizierten Verkehrsstärken bei 26 Linksabbiegern und einem Hauptverkehrsstrom von 478 Kfz/h nur ein Aufstellbereich erforderlich wäre, der allein aus einer Verziehungsstrecke (l_z) von 20 m als Regelmaß oder 10 m als Mindestmaß besteht.

In beiden folgende beschriebenen Varianten wird die Heranführung an die Mittelinsel barrierefrei mit taktilen Bodenindikatoren mit differenzierten Bordhöhen von 6 cm Richtungsfeld und 0 cm Sperrfeld ausgebildet. Die Mittelinsel selbst wird in Klebebordsteinen vorgesehen, sodass die taktilen Bodenindikatoren ebenfalls aufgeklebt werden. Das Richtungsfeld kann dann aber keine Ansicht von 6 cm mehr erhalten sondern gibt nur die Gehrichtung vor.

Variante 1 – Tiefe der Mittelinsel 2,50 m

Die Regelbreite einer Querungsstelle beträgt 4,00 m bei einer Tiefe von 2,50 m bei Querungen durch Rollstuhlfahrende oder Radfahrende. Die Variante 1 in **Anlage 1** nimmt diese Mittelinsel auf und positioniert sie ausgehend vom westlichen Hochbord so, dass inklusive vorhandenem 2-stein-breitem Wasserlauf eine Fahrstreifenbreite von 3,25 m verbleibt. Die Mittelinsel schiebt sich damit soweit in den ortsauswärtsführenden Fahrstreifen, dass dieser, um ebenfalls eine Breite von 3,25 m zu gewährleisten, die vorhandene 4-stein-breite Muldenrinne in Anspruch nehmen muss. Es erfolgt somit über 15 m eine Verziehung des Fahrstreifens um ca. 0,25 m. Die Muldenrinne wird daher zum Befahren in Asphalt ausgebildet und das Wasser entlang eines neu herzustellenden Hochbordes zum Straßenablauf geführt. Um den dann entstehenden Versprung des Fahrbahnrandes auf den bestehenden Hochbord des Einmündungstrichters zum Lidl-Markt zu verhindern, ist hier eine Anpassung und Neu-Markierung der Fahrbahnrandbegrenzung (B 1,5/1,5) erforderlich.

Dieses ist die empfohlene Variante.



Variante 2 – Tiefe der Mittelinsel 2,00 m

Sofern aus Gründen der Breite des Räumschildes des städtischen Winterdienstes oder häufig auftretendem landwirtschaftlichen Verkehr größere Fahrstreifenbreiten erforderlich werden, ist es möglich die Tiefe der Mittelinsel auf 2,00 m zu reduzieren. Dies entspricht dem Minimalmaß der RASt für die Benutzung ausschließlich durch Fußverkehr. Diese in **Anlage 2** gezeigte Variante 2 nutzt ebenfalls die gesamte Fahrbahnbreite inklusive beider Wasserläufe. Mit dieser Variante können Fahrstreifen mit einer Breite von je 3,50 m gewährleistet werden.

Zu **beiden Varianten wird empfohlen**, zusätzlich eine neue **fußläufige Anbindung an die Stellplatzanlage des Kaufhauses Stolz auf Höhe der Mittelinsel anzulegen**. Damit wird in etwa die südliche Fahrgasse der Stellplatzanlage erreicht.

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Michael Hinz
Dipl.-Ing. (FH)

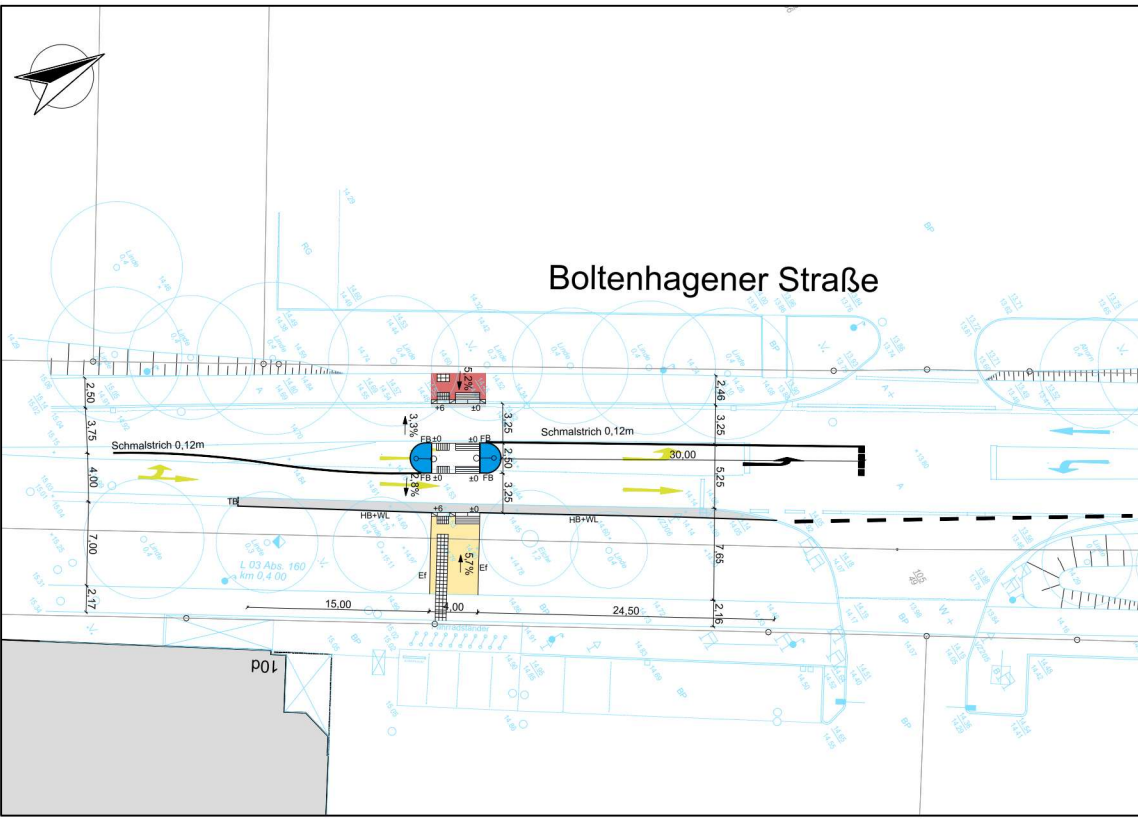


WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
INGENIEURE KRÜGER & KOY
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster
T: 04321-260 27-0 F: 04321-260 27-99

Anlagen:

Straßenbaulageplan, Mittelinsel 2,50 m Anlage 1

Straßenbaulageplan, Mittelinsel 2,00 m Anlage 2



Boltenhagener Straße

LEGENDE:

- Fahrbahn (Asphalt)**
- Gehweg (Pflaster)**
- Betonsteinpflaster Inselkopf**
- gem. Geh- und Radweg (Pflaster)**

- HB Hochbord**
- TB Tiefbord**
- FB Flachbord (Kleebordstein)**
- EF Einfassungsstein**
- WL Wasserlauf**
- Markierung entfällt**

Der Plan wurde auf Grundlage der automatisierten Liegenschaftskarte und dem örtlichen Aufmaß erstellt. Die Lagegenauigkeit der Flurstücksgrenzen und Gebäude ist durch die Qualität der ALKIS Daten bedingt. © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.Schneeweg-hotstein.de)

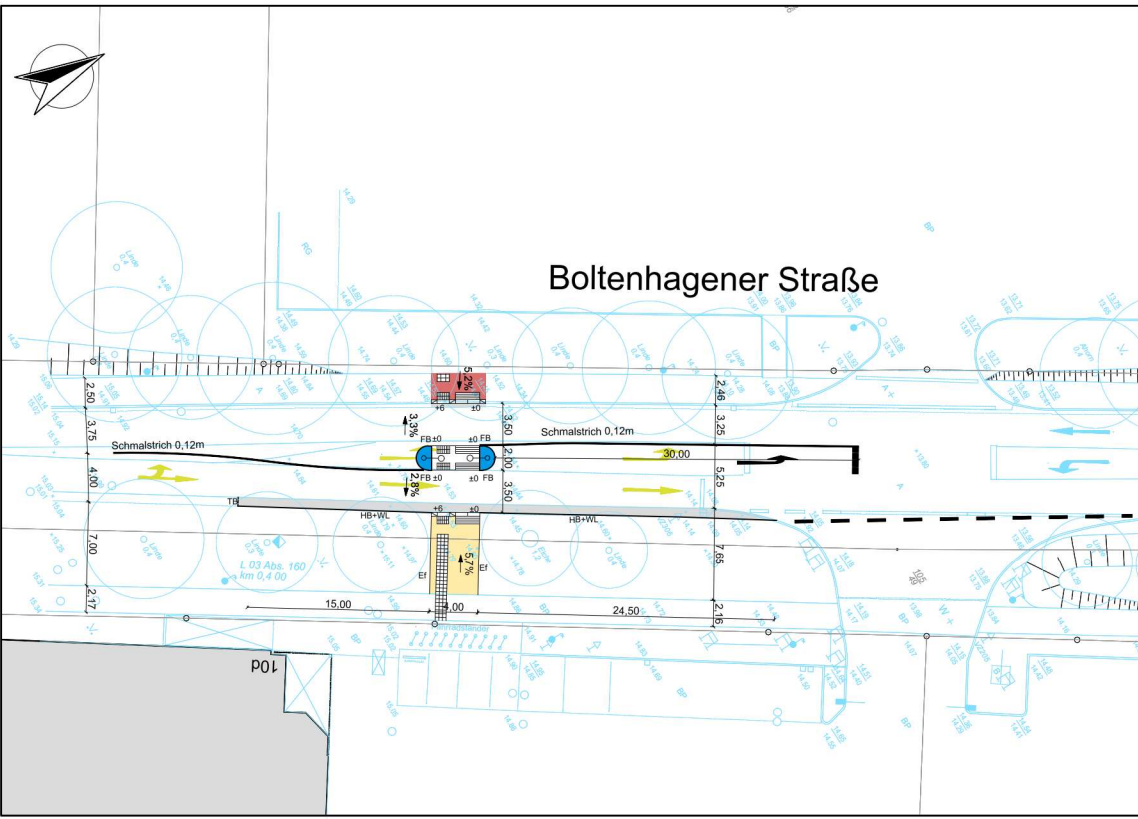
| Nr. | Datum | Name | Art der Änderung |
|-----|-------|------|------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Diese Zeichnung darf ohne unsere Genehmigung weder nachgeahmt, vervielfältigt, noch Dritten vorgelegt oder ausgehändigt werden. Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums BGB § 823.

| | | | |
|---------------|---|--|---|
| Auftraggeber | Kaufhaus Martin Stolz GmbH Pommerndreieck 5 18516 Süderholz | | |
| Planersteller | WASSER- UND VERKEHRS-KONTOR INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN <small>INGENIEUR KROGER & KOT</small> | <ul style="list-style-type: none"> ■ Havelstraße 33 ■ T. 04321 - 260 270 ■ www.wvk.sh | <ul style="list-style-type: none"> ■ 24539 Neumünster ■ F. 04321 - 260 27 99 ■ info@wvk.sh |

Lagebezug: ETRS89-UTM, Zone 32 EPSG-Code: 25832 Höhenbezug: DHHN 2016, m. ü. NNH (Normalhöhennull)

| Vorentwurf | | | Stadt KlütZ Boltenhagener Straße - Neubau einer Mittelinsel | |
|-------------|------------|----------------|---|--|
| bearbeitet: | 30.07.2025 | Michael Hinz | <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Projekt-Nr.: 125.4218 Maßstab: 1:250 Straßenbaulageplan Anlage: 1 Blatt: 01 </div> | |
| gezeichnet: | 30.07.2025 | Hendrik Ketels | | |
| geprüft: | 30.07.2025 | Michael Hinz | | |



Boltenhagener Straße

LEGENDE:

- Fahrbahn (Asphalt)**
- Gehweg (Pflaster)**
- Betonsteinpflaster Inselkopf**
- gem. Geh- und Radweg (Pflaster)**

- HB Hochbord**
- TB Tiefbord**
- FB Flachbord (Klebebordstein)**
- EF Einfassungsstein**
- WL Wasserlauf**
- Markierung entfällt**

Der Plan wurde auf Grundlage der automatisierten Liegenschaftskarte und dem örtlichen Aufmaß erstellt. Die Lagegenauigkeit der Flurstücksgrenzen und Gebäude ist durch die Qualität der ALKIS Daten bedingt. © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.Schneeweg-holstein.de)

| Nr. | Datum | Name | Art der Änderung |
|-----|-------|------|------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Diese Zeichnung darf ohne unsere Genehmigung weder nachgeahmt, vervielfältigt, noch dritten vorgelegt oder ausgehändigt werden. Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums BGB § 823.

| | |
|---------------|--|
| Auftraggeber | Kaufhaus Martin Stolz GmbH Pommerndreieck 5 18516 Süderholz |
| Planersteller | <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 8px;"> WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN <small>INGENIEURE KRÜGER & KOT</small> </div> <div style="margin-left: 20px; font-size: 8px;"> <ul style="list-style-type: none"> ■ Havelstraße 33 ■ T. 04321 - 260 270 ■ www.wvk.sh ■ 24539 Neumünster ■ F. 04321 - 260 27 99 ■ info@wvk.sh </div> </div> |

Lagebezug: ETRS89-UTM, Zone 32 EPSG-Code: 25832 Höhenbezug: DHHN 2016, m. ü. NNH (Normalhöhennull)

Vorentwurf

| | | | | | | | | |
|--------------|------------|----------------|--|------------------|---------|---|--------|----|
| bearbeitet: | 30.07.2025 | Michael Hinz | Stadt Klütz Boltenhagener Straße - Neubau einer Mittelinsel | | | | | |
| gezeichnet: | 30.07.2025 | Hendrik Ketels | | | | | | |
| geprüft: | 30.07.2025 | Michael Hinz | | | | | | |
| Projekt-Nr.: | 125.4218 | Maßstab: | 1 : 250 | Straßenbaugeplan | Anlage: | 2 | Blatt: | 01 |



Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/26/011
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 05.03.2026

Top 5.1 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“ Hier: Vorbereitung der Entwurfsunterlagen**

Der Planer stellt den Sachverhalt vor. Folgende Punkte sollen in den Entwurf eingearbeitet werden:

1. Straßenquerung im Bereich nördliche Zu/ und Abfahrt zum Plangebiet: Hier wird eine Linksabbiegespur zur Einfahrt ins Plangebiet gebaut. Die verkehrstechnische Untersuchung hat ergeben, dass dies möglich ist trotz der Nähe zum Kreisverkehr. Innerhalb des Plangebietes ist die bei der Ausfahrt die Stellfläche ausreichend groß bemessen, um keinen Rückstau zu erzeugen.
2. Anbindung des Radweges aus Boltenhagen kommend: Radweg wird so verlegt, dass die Anbindung vor den Gebäuden Sparkasse und Markt erfolgt.
3. **Straßenüberquerung auf Höhe Kaufhaus Stolz und Lidl: Standort der Querungsanlage wird bestätigt, Ausbau mit Zebrastreifen und Mittelinsel**
4. Ausfahrt Tankstelle und Nahversorgungszentrum: Die Ausfahrten liegen unmittelbar nebeneinander. Wünschenswert wäre eine gemeinsame Ausfahrt, da dies sich zu einem Unfallschwerpunkt entwickeln könnte. Der Vorhabenträger wird gebeten, dies privatrechtlich mit dem Tankstellenbetreiber zu regeln.
5. Baumstandorte auf dem Parkplatz: geplant ist die Anpflanzung eines Baumes pro sechs Stellplätze, seitens des Vorhabenträgers wird gewünscht, dass die Bäume nicht im Bereich der Parkplatzanlage zu pflanzen sind sondern auf dem Grundstück allgemein, da sich hinter der Parkplatzanlage diverse technische Anlagen befinden.
6. Werbepylons: Der Polyon ist zu hoch, es ist eine Visualisierung vorzulegen

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

Folgende Punkte sind in den Entwurf einzuarbeiten:

1. Straßenquerung im Bereich nördliche Zu/ und Abfahrt zum Plangebiet: Hier wird eine Linksabbiegespur zur Einfahrt ins Plangebiet gebaut. Die verkehrstechnische Untersuchung hat ergeben, dass dies möglich ist trotz der Nähe zum Kreisverkehr. Innerhalb des Plangebietes ist die bei der Ausfahrt die Stellfläche ausreichend groß bemessen, um keinen Rückstau zu erzeugen.
2. Anbindung des Radweges aus Boltenhagen kommend: Radweg wird so verlegt, dass die Anbindung vor den Gebäuden Sparkasse und Markt erfolgt.
3. **Straßenüberquerung auf Höhe Kaufhaus Stolz und Lidl: Standort der Querungsanlage wird bestätigt, Ausbau mit Zebrastreifen und Mittelinsel**
4. Ausfahrt Tankstelle und Nahversorgungszentrum: Die Ausfahrten liegen unmittelbar nebeneinander. Wünschenswert wäre eine gemeinsame Ausfahrt, da dies sich zu einem Unfallschwerpunkt entwickeln könnte. Der Vorhabenträger wird gebeten, dies privatrechtlich mit dem Tankstellenbetreiber zu regeln.

5. Baumstandorte auf dem Parkplatz: geplant ist die Anpflanzung eines Baumes pro sechs Stellplätze, seitens des Vorhabenträgers wird gewünscht, dass die Bäume nicht im Bereich der Parkplatzanlage zu pflanzen sind sondern auf dem Grundstück allgemein, da sich hinter der Parkplatzanlage diverse technische Anlagen befinden.
6. Werbepylons: Der Pylon ist zu hoch, es ist eine Visualisierung vorzulegen

Nach Erarbeitung des endgültigen Entwurfes ist dieser als Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 10 |
| Zustimmung: | 10 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |